

Bernhard Stricker, Peter Tschudi

Jetzt geht's los – Die Hausarzt- und Kindermedizin steht vor einem historischen Durchbruch

Abstimmung über den Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» am 18. Mai 2014

Nun ist der Abstimmungstermin definitiv. Der Bundesrat hat Mitte Januar 2014 beschlossen, den Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» am 18. Mai 2014 zur Abstimmung zu bringen, und zwar zusammen mit drei anderen Vorlagen.

Neben dem Gegenentwurf zur Hausarztinitiative kommen am 18. Mai 2014 auf nationaler Ebene folgende drei Vorlagen zur Abstimmung:

- **Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne» (Mindestlohninitiative).**
Mit dieser Initiative verlangt der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) einen gesetzlichen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde, was rund 4000 Franken im Monat entspricht.
- **Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen».**
Mit dieser Initiative verlangt die Organisation «Marche blanche», dass verurteilte Pädosexuelle nie wieder mit Minderjährigen oder Abhängigen arbeiten dürfen. Gerichte müssten unabhängig vom Strafmass zwingend ein lebenslanges Tätigkeitsverbot anordnen.
- **Referendum gegen das «Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen».**
Das Gesetz bildet die Grundlage für die Finanzierung von 22 Gripen-Kampfflugzeugen des schwedischen Herstellers Saab für gut 3,1 Milliarden Franken.

Der Gegenentwurf zu unserer Volksinitiative kommt also im Windschatten von drei explizit emotionalen Vorlagen zur Abstimmung. Das muss für die Hausarztmedizin kein Nachteil sein – im Gegenteil!

Einmalige Chance für die Hausarzt- und Kindermedizin

Wie an dieser Stelle schon früher kommuniziert, hat das Initiativkomitee «Ja zur Hausarztmedizin» am 26. September 2013 seine Initiative zugunsten des direkten Gegenentwurfes und des Masterplanes zurückgezogen, womit es nun am 18.5.2014 zur Volksabstimmung über den direkten Gegenentwurf («Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung») kommt.

Wenn Volk und Stände am 18. Mai 2014 dem Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung zustimmen, wird die Hausarztmedizin in der Bundesverfassung verankert und damit massiv aufgewertet. Das ist nicht nur für die Grundversorger wichtig, sondern für die ganze Gesellschaft, weil damit die medizinische Grundversorgung auch in Zukunft gewährleistet ist und weil damit die Attraktivität des Haus- und Kinderarztberufes gesteigert werden kann.

Neu wird es also einen Art. 117a in der Bundesverfassung geben: «Sie (Bund und Kantone) anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil der Grundversorgung». Dazu

gehört in Artikel 2 auch «die angemessene Abgeltung der Leistungen der Hausarztmedizin» (siehe Kasten).

Ein erster Schritt dazu ist die Aufwertung der Hausarzt- und Kindermedizin mit 200 Millionen Franken jährlich. Ausserdem erhält das hausärztliche Praxislabor einen Teil seiner Bedeutung zurück, indem 33 sog. Point-of-Care-Analysen («schnelle Analysen») künftig mit einem höheren Tarif abgerechnet werden können. Dafür stehen weitere 35 Millionen Franken jährlich zur Verfügung.

Mit andern Worten: Am 18. Mai 2014 besteht für die Hausarzt- und Kindermedizin die einmalige (und wohl auf lange Zeit hinaus einzigartige) Chance, entscheidend und nachhaltig aufgewertet zu werden.

Jeder einzelne Haus- und Kinderarzt ist jetzt gefragt – im eigenen und im Interesse des Nachwuchses!

Um die Abstimmung am 18. Mai 2014 zu gewinnen, sind in erster Linie alle 7500 Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte der Schweiz aufgerufen, im Interesse einer dauerhaften medizinischen Grundversorgung, aber ebenso zur Attraktivitätssteigerung des Hausarztberufes im Hinblick auf die Förderung des eigenen Nachwuchses – aber auch im ureigenen Interesse jedes einzelnen Hausarztes – diese Kampagne nach Kräften zu unterstützen.

Eine neu gegründete «Taskforce plus» (zusammengesetzt aus Mitgliedern des Initiativkomitees und von Hausärzten Schweiz) und ein grösseres Abstimmungskomitee sind derzeit daran, die Abstimmungskampagne vorzubereiten. Als zentraler Bestandteil dieser Kampagne wird allen Haus- und Kinderärzten in den kommenden Wochen ein Paket zugestellt mit Plakaten, Flyern, Giveaways etc., die im Wartezimmer aufgelegt bzw. aufgehängt werden können.

Bundesbeschlusses über die medizinische Grundversorgung

Wortlaut des Bundesbeschlusses über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin») vom 19. September 2013, über den am 18. Mai 2014 abgestimmt wird.

Art. 117a (neu) Medizinische Grundversorgung

- 1 Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundversorgung.
- 2 Der Bund erlässt Vorschriften über:
 - a. die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung und über die Anforderungen zur Ausübung dieser Berufe;
 - b. die angemessene Abgeltung der Leistungen der Hausarztmedizin.

**Aufruf an alle Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte:
Helfen Sie mit!**

Im Hinblick auf den bevorstehenden Abstimmungskampf ist es sehr wichtig, dass sich *alle* Haus- und Kinderärzte für ihren Berufsstand einsetzen und den Abstimmungskampf tatkräftig unterstützen. Es geht um die Aufwertung der Hausarzt- und Kindermedizin und damit auch um eine gesicherte, haus- und kinderarztorientierte medizinische Grundversorgung für die ganze Gesellschaft.

Weitere Infos: www.jzh.ch

Wir möchten Sie jetzt schon bitten sich – einzeln oder in Gruppen – Gedanken zu machen über die Gestaltung des 1. Aprils («Tag der Hausarztmedizin»). Reservieren Sie sich Zeit für diesen Aktionstag! Am 1.4.2014 findet der Startschuss zum Abstimmungskampf statt – nicht nur in Bern, sondern dezentral mit Ihnen zusammen in der ganzen Schweiz! Wir zählen auf Sie, jetzt schon vielen Dank! Bis zur Abstimmung wird in jeder Ausgabe von PrimaryCare über die aktuelle Entwicklung der Kampagne berichtet.

Korrespondenz:
Bernhard Stricker, lic.phil.
Medienbeauftragter Verein
Initiativkomitee «Ja zur Hausarztmedizin»
Waaghausgasse 5
3011 Bern
[b.stricker\[at\]bluewin.ch](mailto:b.stricker[at]bluewin.ch)